

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/1744 —

Betr.: Steuerspendenbescheinigung für die „Konservative Aktion“

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Arens (SPD) vom 18. 10. 1983

In einer Anzeige der Tageszeitung „Die Welt“ vom 14. 10. 1983 wirbt die „Konservative Aktion“ für eine Schallplatte mit der deutschen Nationalhymne. In der Anzeige heißt es u. a.: „Gegen eine Mindestspende von 10,— DM erhalten Sie die Platte mit allen drei Strophen und einer geschichtlichen Besprechung . . . Für Ihre Spende erhalten Sie eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung für das Finanzamt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr der geschilderte Sachverhalt bekannt, und wie bewertet sie den Sachverhalt?
2. Was wird sie unternehmen, damit für solche Aktionen eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung nicht mehr ausgestellt werden kann?
3. Ist sie bereit, darauf hinzuwirken, daß die steuerliche Begünstigung für die „Konservative Aktion“ aufgehoben wird?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister der Finanzen
— S 2223 — 146 — 31 2 —

Hannover, den 23. 11. 1983

Zu 1.

Die „Konservative Aktion“ hat ihren Sitz in Aunhamerweg 45, 8399 Griesbach / Bayern. Für die Besteuerung sind die bayerischen Finanzbehörden zuständig.

Die Tätigkeit der „Konservative Aktion“ ist der Landesregierung lediglich durch einen Artikel in „Der Spiegel“ Nr. 44/1983 sowie aus der Anzeige in „Die Welt“ vom 14. Oktober 1983 bekannt. Da keine näheren Angaben zum Sachverhalt und zur Tätigkeit der „Konservative Aktion“ vorliegen, kann eine Stellungnahme aus gemeinnützigkeitsrechtlicher bzw. spendenrechtlicher Sicht nicht abgegeben werden.

Zu 2.

Die Entscheidung obliegt der bayerischen Landesregierung.

Zu 3.

Zuständig ist die bayerische Landesregierung, die ich über den hier bekanntgewordenen Sachverhalt unterrichtet habe.

Dr. Ritz

(Ausgegeben am 7. 12. 1983)